



Betreff:

öffentlich

Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 21.08.2008

Eingang 902: 21.08.2008

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

4/47/473

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.09.2008	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
26.11.2008	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Potsdam wurde am 27. März 1995 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die auch im Friedhofs- und Bestattungswesen sich vollziehende Liberalisierung gegenüber den Friedhofsnutzern erforderte eine Neufassung der Satzung. In Zusammenarbeit mit den Gewerken Friedhofsgärtner, Steinmetz und Bestatter hat der Bereich Friedhöfe bei der Überarbeitung der Paragraphen die Bedingungen der heutigen Zeit aber auch die Wünsche der Hinterbliebenen und Friedhofsnutzer berücksichtigt.

Neue Grabarten wie die Urnengemeinschaftsanlage mit Grabkennzeichnung, die Erdgemeinschaftsanlage oder die Baumgräber sind satzungsgemäß geregelt und werden zukünftig für die Beisetzung von Verstorbenen angeboten.

Die bisherigen Reglementierungen der Friedhofsnutzer in Bezug auf die gärtnerische Gestaltung der Grabstätte bzw. die Gestaltung von Grabmalen wurden gelockert. So werden zum Beispiel bei der Auswahl der Grabmale keine Kernmaße in Breite und Höhe mehr vorgegeben sondern nur die Quadratmeter Ansichtsfläche. Der Hinterbliebene kann somit selbst entscheiden, ob er einen Breitstein oder eine Steinstele auf der Grabstätte stellen möchte.

Die geänderten gesetzlichen Regelungen aus dem Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg wurden berücksichtigt. Erwähnenswert dabei ist, dass die Bestattung eines Verstorbenen nicht mehr innerhalb von fünf sondern erst nach zehn Tagen erfolgen muss. Das gibt den Hinterbliebenen die Zeit und Ruhe in der schweren Stunde des Verlustes eines Angehörigen sämtliche Formalitäten und Entscheidungen umsichtig zu erledigen bzw. zu treffen.

Die mit der Eingemeindung übernommenen Friedhöfe Kartzow, Krampnitz und Fahrland sind Bestandteil der Satzung.

Anlagen

Friedhofssatzung (23 Seiten)

Gegenüberstellung alt – neu (52 Seiten)